Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Pressemitteilung

21.07.2009

Überprüfung der Arbeitszeit der Ärzte im AKH Celle abgeschlossen

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle hat die Überprüfung der Arbeitszeit der Ärzte im Allgemeinen Krankenhauses Celle für den Zeitraum 2004 bis 2008 abgeschlossen und ein Bußgeld festgesetzt. Das Bußgeld wurde gegen die Stiftung des AKH Celle verhängt. Der Bescheid ist dem Anwalt der Stiftung gestern zugestellt worden.
Auslöser für die Überprüfung war die Beschwerde einer Gruppe von Ärzten beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle im März des vergangenen Jahres über zu lange Arbeitszeiten. Das Allgemeine Krankenhaus Celle hat zwischenzeitlich Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitszeitbelastung von Ärzten zu verbessern. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt wurde vom Vorstand des Allgemeinen Krankenhauses Celle gebeten, die neuen Arbeitszeitmodelle und deren Umsetzung in der Praxis zeitnah zu überprüfen.

Die Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtssamtes nahmen 2008 unverzüglich Stichproben und stellten zu lange Arbeitszeiten fest. Daraufhin weiteten sie die Überprüfung aus. Insgesamt erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeit von 23 Ärzten. Dabei wurde ausschließlich die Überschreitung der täglich zulässigen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden nach Arbeitszeitgesetz betrachtet. Das Arbeitszeitgesetz lässt unter bestimmten Bedingungen auch längere Arbeitszeiten zu. Diese Bedingungen sollen den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Ärzte sicherstellen. Nach Überzeugung des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes waren diese Bedingungen nicht erfüllt. Die Beschäftigung der Ärzte über zehn Stunden war deshalb nicht zulässig.

Zunächst richtete sich der Vorwurf der zu langen Arbeitszeiten gegen die Chefärzte. Sie wurden angehört, ihre Entlastungsargumente ausgewertet. Es konnte nicht durchgängig und belastbar nachgewiesen werden, dass die Chefärzte für die langen Arbeitszeiten verantwortlich gemacht werden können. Aus Gründen der Opportunität stellte das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle im Dezember 2008 deshalb die Verfahren gegen die Chefärzte ein. Dies war die Voraussetzung, um nunmehr ein Verfahren gegen die Stiftung als juristische Person zu eröffnen. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt setzte ein Bußgeld in angemessener Höhe fest.

Das Allgemeine Krankenhaus akzeptiert den Bußgeldbescheid und verweist auf umfangreiche Maßnahmen, die seit 2008 ergriffen wurden, um Arbeitszeitverstöße zu verhindern:

- Die Führungsstruktur des Krankenhauses wurde verändert.
- Es wurden 10 Prozent mehr Ärzte eingestellt.
- Mit Unterstützung einer spezialisierten Beratungsgesellschaft wurden gemeinsam mit den Ärzten individuelle Arbeitszeitmodelle für jede Abteilung entwickelt.
- Das Allgemeine Krankenhaus Celle hat eine elektronische Arbeitszeiterfassung eingeführt. Monatlich werden die Arbeitszeiten kontrolliert und Auffälligkeiten zeitnah mit den Chefärzten erörtert, um Verbesserungsbedarfe zeitnah umzusetzen.

Der Vorstand des Allgemeinen Krankenhauses Celle hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle gebeten, die neuen Arbeitszeitmodelle und deren Umsetzung in der Praxis zeitnah zu überprüfen.

Pressekontakt: Andreas Aplowski, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

Im Werder 9, 29221 Celle, Telefon: 05141-755-39, Telefax: 05141-755-88

e-mail: andreas.aplowski@gaa-ce.niedersachsen.de